



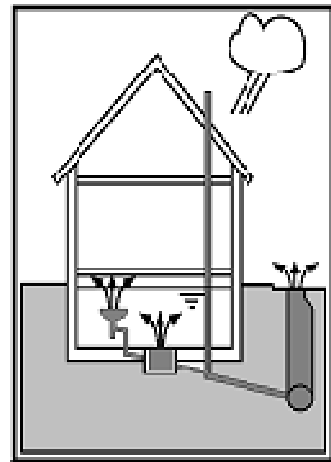
Wie schütze ich mich vor Rückstau aus dem Kanalnetz?

Gefahr durch Rückstau aus dem Kanalnetz?

Immer wieder erfahren Hausbesitzer, dass nach heftigen Gewitterregen Keller und andere tief gelegene Räume überflutet werden. Dies liegt meist daran, dass die Kellerräume der betroffenen Gebäude nur ungenügend gegen Rückstau gesichert oder vorhandene Sicherheitseinrichtungen nicht funktionstüchtig sind.

Durch das Eindringen von Abwasser aus dem Kanal in Kellerräume (über Waschbecken, Gullys, Waschmaschinen usw.) entstehen den Nutzern der Räume oft sehr grosse Schäden. Vorräte, Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte werden zerstört, Keller durch das Wasser verschmutzt und beschädigt.

Befinden sich Heizöltanks in den überfluteten Räumen, so kommt eine weitere ernsthafte Gefahr hinzu: Auslaufendes Heizöl kann in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen und schwere Umweltschäden sowie Störungen in der Kanalisation und den Kläranlagen verursachen.



Wodurch entsteht Rückstau im Kanalnetz?

Das Gemeindegebiet wird aktuell noch überwiegend im Mischsystem entwässert. Das bedeutet, dass für Schmutzwasser und Regenwasser ein gemeinsames Kanalnetz vorhanden ist. Dieses Kanalnetz ist nicht dafür ausgerichtet, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch vollständig aufnehmen kann. Die Rohre der Kanalisation wären sonst so gross und teuer, dass die Bürger, die die Kosten der Abwasserbeseitigung über die Abwassergebühren bezahlen müssen, unvertretbar hoch belastet würden.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) wird in den nächsten Jahren laufend umgesetzt, damit diese Problematik weniger ins Gewicht fallen wird. Bis zum GEP-Projektabschluss können jedoch noch einige Hochwasser, wie im Jahre 2007 erlebt, entstehen.

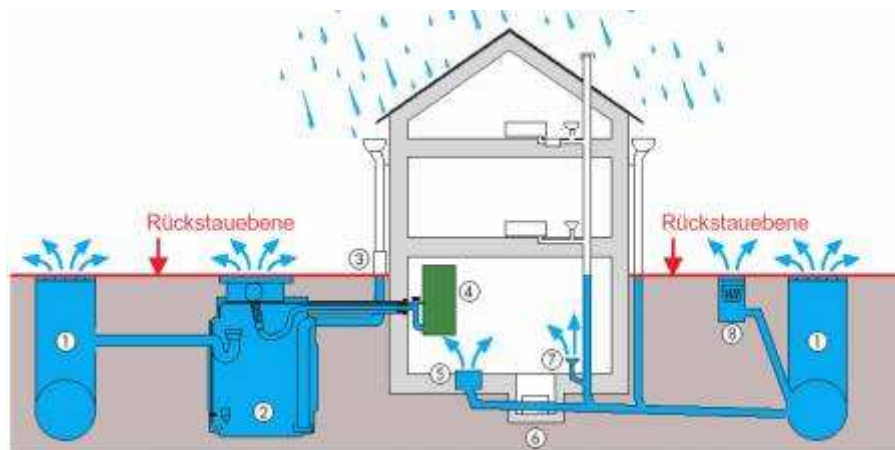
Deshalb wird es bei starken Regenfällen bis auf weiteres kurzzeitig Überbelastungen des Kanalnetzes geben. Der dadurch entstehende Rückstau im öffentlichen Kanalnetz, wirkt sich entsprechend auch auf die Anlagen der Grundstücksentwässerung aus.

Was ist zu beachten?

Alle Räume oder Hofflächen, die unter der Rückstauenebene liegen, müssen gegen eindringendes Abwasser gesichert werden.

Die Hauseigentümer sind in eigener Verantwortung dazu verpflichtet, alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene mit geeigneten Sicherungen zu versehen und diese betriebsfähig zu halten.

Die massgebende Rückstauenebene ist die Höhe der Strassenoberkante an der Anschlussstellen des Grundstückentwässerungskanal. Bis zu dieser Höhe kann das Wasser in der Kanalisation ansteigen, so dass alle unterhalb liegende Räume und Flächen gegen Rückstau zu sichern sind.



- | | | |
|-------------|--------------------------|-------------------|
| 1. Kanal | 4. Regenwasserpumpanlage | 7. Waschbecken |
| 2. Speicher | 5. Kellerablauf | 8. Straßenauflauf |
| 3. Filter | 6. Revisionsöffnung | |

Auch wenn es bei Ihrem Anwesen bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass dies auch für alle Zukunft so bleiben wird. Baumassnahme, kurzfristige Kanalverstopfungen und andere unvorhersehbare Ereignisse können sehr wohl die bisherige Situation ändern.

Wie kann ich mich vor Rückstau schützen?

Unter Beachtung der folgenden Punkte können Sie sich zuverlässig gegen Schäden durch Rückstau schützen:

Ablaufstellen

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen werden mit Rückstaudoppelverschlüssen abgesperrt. Diese Rückstausicherungen sind jedoch nur solange wirkungsvoll, wie sie regelmässig gewartet und richtig bedient werden. Die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten!

Bei älteren Bauarten darf der vor Hand zu betätigende (Not-)Verschluss nur zum Wasserablauf geöffnet werden. Um eine grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten, sollte man auch bei neueren Modellen in ähnlicher Weise verfahren. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten!

Bei längerer Abwesenheit (Urlaub etc.) soll der Notverschluss in jedem Fall geschlossen werden.

Rückstauverschlüsse dürfen nur in Abwasserleitungen für Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene eingebaut werden. Das Abwasser aus Obergeschossen und das oberhalb der Rückstauenebene anfallende Regenwasser muss ungehindert ablaufen können. Auf keinen Fall darf der Rückstauverschluss in den Revisionschacht vor dem Haus eingebaut werden. Er würde sonst bei Rückstau die gesamte Entwässerungsanlage absperren.

WC-Anlage

Fällt in tief gelegenen Räumen Abwasser aus WC-Anlagen an, muss es im allgemeinen mittels einer Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben werden. Rückstauverschlüsse dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn bei kleinen Benutzerkreisen (z.B. im Einfamilienhaus) oberhalb der Rückstauenebene ein zweites WC vorhanden ist.

Schächte, Reinigungsöffnungen

Liegen bei Schächten ausserhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstauenebene, so sind diese Deckel druckwasserdicht auszuführen. Innerhalb von Gebäuden müssen Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauenebene dauerhaft dicht sein.

Kellertreppen, Kellerlichtschächte

Niederschlagsmengen, die im Bereich von aussenliegenden Kellerabgängen, Lichtschächten etc. anfallen, können im Regelfall versickert werden. Wo dies nicht möglich ist, ist der Ablauf über einen Rückstauverschluss an die Grundstücksentwässerung anzuschliessen. Um das Eindringen von Wasser zu verhindern, ist immer eine Schwelle von 10-15 cm Höhe an der Kellertür notwendig. Auch Kellerlichtschächte sollten um dieses Mass über das umgebende Gelände hochgezogen werden.

Hofflächen, Garagezufahrten

Liegen solche Flächen unterhalb der Rückstauenebene, ist bei Anschluss an die Grundstücksentwässerung im freien Gefälle folgendes zu beachten: Bei Rückstau kann auf Grund der geschlossenen Rückstausicherung das anfallende Niederschlagswasser nicht abfliessen, die Fläche wird überflutet. Kann dies nicht hingenommen werden oder besteht die Gefahr, dass (z.B. über Kellerfenster) benachbarte Räume überschwemmt werden, ist eine Entwässerung über eine automatisch arbeitende Hebeanlage erforderlich.

**UMWELT- UND TIEFBAUKOMMISSION AARBERG
BAUVERWALTUNG AARBERG**

Bitte nehmen Sie diese Hinweise in Ihrem eigenen Interesse ernst. Nur bei ihrer Beachtung ist ein sicherer Schutz ihres Eigentums gegen Rückstau bzw. Schäden durch Überflutung gegeben.